



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rumpfrechnungsjahr  
16. Oktober 2023 bis 31. Mai 2024

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>5</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>6</b>
<b>Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr des Fonds</b> .....	<b>8</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>9</b>
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance) .....	9
2. Fondsergebnis.....	11
3. Entwicklung des Fondsvermögens .....	12
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>13</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>19</b>
<b>Berechnung des Gesamtrisikos</b> .....	<b>21</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>22</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>23</b>
<b>Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO</b> .....	<b>28</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## Aufsichtsrat

Matteo GERMANO (Vorsitzender)  
Domenico AIELLO (stv. Vorsitzender) (von 21.9.2023 bis 28.11.2023)  
Francesca CICERI (ab 15.12.2023)  
Eli HANTGAN (bis 15.2.2024)  
Elodie LAUGEL  
Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (ab 16.2.2024)  
(stv. Vorsitzender) (ab 12.4.2024)  
Christianus PELLIS  
Mag. Karin PASEKA  
Harald ZNAIMER (ab 21.5.2024)  
Thomas GREINER (bis 21.5.2024)  
Beate SCHEIBER

## Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)  
Bundesministerium für Finanzen, Wien  
Ministerialrätin Dr. Ingrid EHRENBÖCK-BÄR (bis 31.1.2024)  
Bundesministerium für Finanzen, Wien  
Amsdirektor Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv.  
Bundesministerium für Finanzen, Wien

## Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)  
Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)  
Bernhard GREIFENEDER  
Mag. Hannes ROUBIK

## Depotbank

State Street Bank International GmbH, Filiale Wien

## Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	151
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	44
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen	EUR 15,382.434,08
davon variable Vergütung	EUR 2,892.647,02

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger	EUR 6,735.608,36
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,007.722,04
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 1,803.158,33
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 1,785.677,83
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 2,627.236,13
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 519.536,07
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung gemäß Gruppenvorgaben per 31.12.2023. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2023 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 14.12.2023 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 14.12.2023 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde am 14.12.2023 beschlossen, in der sowohl eine Anpassung an den ESG-Ansatz der Gruppe als auch eine Erweiterung der ESG-Ziele erfolgten.

*Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

# Bericht an die Anteilhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilhaber/innen!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT : ERTRAG ausgewogen, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 16. Oktober 2023 bis 31. Mai 2024 vor.

Das Rechnungsjahr wurde vom 15.10. auf 31.5. geändert.

Per 1.6.2024 hat ein Depotbankwechsel von der State Street Bank International GmbH zur Raiffeisen Bank International AG stattgefunden.

## Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Ziel des Fondsmanagements ist es, eine Optimierung der Risiko- und Ertragsentwicklung durch gezielte Gewichtung der Anlageklassen, Steuerung des Veranlagungsgrades, der regionalen Gewichtungen und der Fondsselektion aktiv und passiv gemanagter Produkte zu erzielen. Zur Steuerung des Portfolios bzw. der Länder- und Sektorallokation werden die von Amundi Investment-Experten erarbeiteten Veranlagungsvorschläge im Portfolio widergespiegelt. Die Mittel des KONZEPT : ERTRAG ausgewogen werden zur Erzielung einer nachhaltigen Performance und einer angemessenen Risikodiversifizierung auf mehrere ausgesuchte Subfonds mit jeweils verschiedenen Anlagestrategien verteilt. Der Prozess der Subfondsauswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem globalen Amundi Fund Research Team. Investitionen in sozialverantwortlich handelnde Unternehmen spielen in der Veranlagungsstrategie eine wichtige Rolle und wurden weiter akzentuiert. Amundis Grundsätze für nachhaltiges Investieren setzen hierfür den Rahmen, wobei insbesondere die Festlegung von ESG Performancezielen und die systematische Berücksichtigung von ESG Faktoren hervorzuheben sind. Unternehmen der globalen Kernmärkte mit hoher Marktkapitalisierung bildeten in der vergangenen Berichtsperiode aktienseitig den Investitionsschwerpunkt im Portfolio. Verschiedene Veranlagungsstile, Marktfaktoren sowie Einschätzungen zu den regionalen Wirtschaftssektoren wurden ebenso in der Portfoliokonstruktion berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurden Aktien aus allen Regionen mit Jahresbeginn stärker gewichtet. Das Zinsänderungsrisiko wurde konstant niedrig gehalten.<sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus folgenden Maßnahmen:

- **Ausschlussgrundsätze:** Amundi hat normative, tätigkeits- und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besser gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi beruhte auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.

## Kapitalmarktentwicklung

Das vergangene Rechnungsjahr war von einer Fortsetzung der globalen Krisenherde gekennzeichnet (Krieg Russland/Ukraine, Spannungen USA/China, Israel/Palästina bzw. Iran etc.), die die Politik vor große Herausforderungen stellten. Die gestiegene Inflation sorgte vor allem bei Menschen mit geringerem Einkommen für Probleme. Gleichzeitig veranlasste sie die Notenbanken zu massiven Schritten zur Bekämpfung der Inflation, da die langfristigen Auswirkungen einer zu hohen Inflation auf die Wirtschaft extrem negativ wären. Die gestiegenen Zinsen konnten die Inflation zwar eindämmen, bereiteten aber naturgemäß dem Unternehmenssektor, vor allem im Bereich Immobilien, größere Sorgen. Die nachlassende Inflation ab Ende 2023, die damit verbundenen Zinssenkungserwartungen und die überraschend stabile Wirtschaftslage bis ins Jahr 2024 hinein wirkten für beinahe alle Assetklassen unterstützend.

### VOLKSWIRTSCHAFT

Makro, Notenbanken und Inflation: Die Notenbanken, die am Anfang zu zögerlich gewesen waren, erhöhten die Leitzinsen bis ins H2 2023 hinein, um die Inflation zu dämpfen. Sowohl in Europa als auch den USA näherte sich die Inflation wieder dem Zielniveau von ca. 2 % an, wobei die Nachhaltigkeit dieses Trends noch nicht klar ist. Der bereits vom Markt fix eingepreiste deutliche Zinssenkungspfad wird nun gegen Ende Q1 2024 wieder in Frage gestellt, was an den deutlich höheren impliziten Leitzinsen ersichtlich ist. Entsprechend volatil haben sich speziell die Anleihesegmente entwickelt, die die veränderten Annahmen permanent widerspiegeln. In Großbritannien stieg die Inflation bis zum Oktober 2022 sogar auf 11,1 % und lag im September 2023 immer noch bei 6,7 %. Ende Q1 2024 lag sie noch immer bei über 3 %. In den USA blieb das Wirtschaftswachstum entgegen den ursprünglichen Markterwartungen klar positiv, während das Wachstum in der Eurozone auf der Stelle trat. Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenrate in den USA blieben die Konsumausgaben stabil, Schwäche kommt vor allem aus dem produzierenden Gewerbe und von den Investitionen, während der Dienstleistungssektor noch keine Zeichen von Schwäche zeigte und die Staatsausgaben sowie die Nettoexporte ebenfalls einen positiven Beitrag lieferten. Gegen Ende des Jahres schwächte sich das Wachstum allgemein ab, was dem hohen Zinsniveau geschuldet war.

### ANLEIHEN

Geldmarkt und kurzfristige Zinsen: Die kurzfristigen Zinsen reagierten stärker auf die Zinserhöhungen der Notenbanken, die Renditen 2-jähriger Treasuries stiegen auf bis zu 5,2 % im Oktober 2023, die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen auf bis zu 3,38 % im März 2023 und beendeten das Jahr 2023 bei 2,4 %. Ein Abflauen der Zinssenkungserwartungen führte zu einem Anstieg bis fast 3 % gegen Ende Q1 2024.

Staatsanleihen: Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone reagierten auf die Zinssteigerungen der Notenbanken mit deutlichen Kursverlusten zwischen Mai und Oktober 2023. Während des Jahres 2023 wurden die Anleihenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wann das Ende des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken erreicht wird (die sogenannte Terminal Rate) und ob die Notenbanken aufgrund einer erwarteten Abschwächung der Wirtschaft 2024 im Laufe des Jahres 2024 die Zinsen wieder senken könnten. Die Antwort gab es dann im 4. Quartal in Form deutlich gefallener Renditen. Zehnjährige US-Staatsanleihen fielen vom Hoch im Oktober von 5,0 % auf 3,9 % gegen Ende des Jahres und stiegen dann wieder auf 4,2 % gegen Ende Q1 2024. Das deutsche Pendant fiel vom Hoch im Oktober von über 3 % auf 2,0 % und stieg gegen Ende Q1 2024 auf 2,3 % an.

Unternehmensanleihen: Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+6,78 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+3,92 %) im Berichtszeitraum klar outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der relativ stabilen Lage der Wirtschaft um ca. 12 Basispunkte nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei deutlich fallenden Risikoaufschlägen (ca. -72 Basispunkte) das beste Ergebnis mit +10,89 %.

Schwellenländeranleihen: Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit fast 10 % auf Eurobasis deutlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer, was vor allem an der guten Performance im Q1 2024 lag.

## AKTIEN

Die Aktienmärkte weltweit haben im Rechnungsjahr mit 25,82 %, gemessen am MSCI World AC in EUR, positiv überrascht. Das lag an der bis zum Halbjahr noch positiven Wirtschaftslage und einer Jahresendrallye, die von der Erwartung fallender Zinsen für 2024 getragen war. Im Q1 2024 konnten die Aktien von guten Wirtschaftsdaten profitieren.

Aktien Europa: Europa profitierte vor allem davon, dass es zu keiner Energieknappheit kam, da die Gasspeicher trotz Sanktionen gegen Russland gefüllt werden konnten und es unter anderem aufgrund des milden Winters zu einer Beruhigung und einer darauffolgenden Abschwächung der Energiepreise kam. Zusätzlich sorgte die günstige Bewertung der europäischen Aktienmärkte für Kapitalzuflüsse globaler Investoren. Der MSCI Europe konnte im Berichtszeitraum ein Plus von 14,79 % verzeichnen.

Aktienmarkt USA: Ausschlaggebend für die Fortsetzung des Anstiegs des US-Aktienmarktes war zu einem Großteil die massive Outperformance der großen Mega-Caps im IT-Sektor und der großen Titel im zyklischen Konsumgüterbereich und im Segment Kommunikationsdienstleistungen. Viele dieser Unternehmen profitierten vom aufkommenden Hype um das Thema Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), das mittel- bis langfristig für einen zusätzlichen Wachstumsimpuls sorgen könnte. Die als die „glorreichen Sieben“ titulierten großen Technologie-Unternehmen (Amazon, Alphabet, Apple, Nvidia, Meta, Microsoft, Tesla) haben den MSCI USA Index im Berichtszeitraum auf ein Plus von 30,44 % (in EUR) gezogen. Im Jahr 2024 konnten dann auch Energie- und Finanzdienstleistungsunternehmen stark zulegen.

Aktienmarkt Japan: Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlug. Die Industrieproduktion war zuletzt rückläufig, wobei der Dienstleistungssektor das Wachstum weiterhin stützt. Diese Kombination großteils positiver Faktoren führte zu einer sehr positiven Entwicklung im Berichtszeitraum mit einer Performance von ca. 25,94 % im MSCI Japan (in EUR).

Aktienmärkte Schwellenländer: Schwellenländer-Aktien blieben aufgrund der hohen Gewichtung des chinesischen Aktienmarktes, der vor allem unter den langen Lockdowns und der schwachen Entwicklung des Immobilienmarktes litt, deutlich hinter Europa, den USA und Japan zurück und erreichten im Berichtszeitraum lediglich ca. 8,8 % im MSCI EM (in EUR).

Währungen: Der EUR/USD-Wechselkurs war im Rechnungsjahr von großer Volatilität geprägt und blieb schließlich im Berichtszeitraum fast unverändert.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

## Übersicht über das Rumpfrechnungsjahr des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahresende	31.05.2024 <sup>1)</sup>	15.10.2023	15.10.2022
Fondsvermögen in 1.000	612.598	698.579	786.138
<b>Ausschüttungsanteile AT0000810056 in EUR</b>			
Rechenwert je Anteil	108,20	101,88	99,58
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.729.934	2.341.605	2.936.614
Ausschüttung je Anteil	0,75	1,25	1,25
Wertentwicklung in %	+7,47	+3,56	-13,92
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281 in EUR</b>			
Rechenwert je Anteil	168,70	156,98	152,01
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.521.518	2.930.272	3.247.562
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	-1,17	-4,92	2,08
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0023	0,0002	0,44
Wertentwicklung in %	+7,47	+3,56	-13,92

1) Rumpfrechnungsjahr von 16.10.2023 - 31.05.2024

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

## 1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages

<b>Ausschüttungsanteile AT0000810056</b>	<b>in EUR</b>
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	101,88
Ausschüttung am 15.12.2023 (Rechenwert: 104,68) von 1,25 entspricht 0,0119 Anteilen	1,25
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	108,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0119 * 108,20)	109,49
Nettoertrag pro Anteil (109,49 - 101,88)	7,61
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %</b>	<b>+7,47</b>

<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281</b>	<b>in EUR</b>
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	156,98
Auszahlung (KESt) am 15.12.2023 (Rechenwert: 163,22) von 0,0002 entspricht 0,0000 Anteilen	0,0002
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	168,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0000 * 168,70)	168,70
Nettoertrag pro Anteil (168,70 - 156,98)	11,72
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rumpfrechnungsjahr in %</b>	<b>+7,47</b>

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzenwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Ausschüttung für Ausschüttungsanteile - AT0000810056**

Die Ausschüttung von EUR 0,7500 je Anteil wird ab 31.07.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0015 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug - AT0000738281**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0023 je Thesaurierungsanteil mit KEST-Abzug wird ab 31.07.2024 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	573.151,35	
Dividenderträge	0,00	
Erträge aus Subfonds	1.482.949,92	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.932,07	2.054.169,20

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-3.460.352,16	
Abzügl. Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup>	33.053,16	
Performancegebühren	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung	-65.921,56	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-992,62	
Garantiegebühren	0,00	
Kosten für die Depotbank	-524.526,96	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings	-47.742,38	
Sonstige Kosten	0,00	-4.066.482,52

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-2.012.313,32**

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	30.505.144,81	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.575.106,90	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-34.143.077,25	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.744.203,39	-3.807.028,93

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-5.819.342,25**

#### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		55.274.508,48
--	--	---------------

#### Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres <sup>4)</sup>

**49.455.166,23**

#### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich des Rumpfrechnungsjahres	1.539.333,49	
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus Vorjahren	-4.184.343,14	-2.645.009,65

#### Fondsergebnis gesamt

**46.810.156,58**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b>698.578.818,70</b>
<b>Ausschüttungsanteile AT0000810056</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2023	-2.781.673,48
<b>Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000738281</b>	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2023	-573,20
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	6.421.232,07
Rücknahme von Anteilen	-139.074.565,35
Anteiliger Ertragsausgleich	2.645.009,65 -130.008.323,63
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	<b>46.810.156,58</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<b>612.598.404,97</b>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.  
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,5 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 51.467.479,55
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 37.929,39
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 2.341.605 Ausschüttungsanteile, 2.930.272 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 1.729.934 Ausschüttungsanteile, 2.521.518 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 0 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug.

# Vermögensaufstellung

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>ANLEIHEN auf EURO lautend</b>								
BE0000346552	BELGIQUE 18/33 86	1,250	1.409	0	3.919	86,1280	3.375.356,32	0,55
XS1190632999	BNP PARIBAS 15/25 MTN	2,375	368	0	1.825	98,9230	1.805.344,75	0,29
DE0001030708	BUNDANL.V.20/30	0,000	0	7.923	3.473	85,4150	2.966.462,95	0,48
DE0001030716	BUNDESABL.V.20/25	0,000	733	1.039	5.132	95,8680	4.919.945,76	0,80
AT0000A2WVQ2	ERSTE GR.BK. 22/26 MTN	1,500	700	0	700	96,2540	673.778,00	0,11
EU000A3K4C42	EU 21/37 MTN	0,400	6.014	0	6.014	71,5410	4.302.475,74	0,70
FR0013508470	FRANKREICH 20/26 O.A.T.	0,000	286	2.223	1.983	94,6760	1.877.425,08	0,31
AT0000A2XG57	HYPO NOE LB 22/25	1,375	400	0	1.900	97,7600	1.857.440,00	0,30
IE00BV8C9418	IRLAND 2026	1,000	0	724	2.345	96,1360	2.254.389,20	0,37
IE00BFZRQ242	IRLAND 2031	1,350	682	0	5.457	90,7620	4.952.882,34	0,81
IT0005514473	ITALIEN 22/26	3,500	681	922	2.994	100,0040	2.994.119,76	0,49
IT0005508590	ITALIEN 22/35	4,000	640	0	640	100,6610	644.230,40	0,11
IT0005534281	ITALIEN 23/25	3,400	2.240	272	3.377	99,8340	3.371.394,18	0,55
XS2209794408	KRED.F.WIED.20/28 MTN	0,000	2.348	817	5.146	88,0830	4.532.751,18	0,74
DE000NRW0LZ0	LAND NRW MTN.LSA R.1488	0,000	0	0	3.552	84,8680	3.014.511,36	0,49
AT0000A1FAP5	OESTERR. 15/25	1,200	704	1.679	2.430	97,1880	2.361.668,40	0,39
AT0000A2Y8G4	OESTERREICH 22/49 MTN	1,850	2.454	0	2.454	75,3680	1.849.530,72	0,30
FR0011883966	REP. FSE 14-30 O.A.T.	2,500	0	0	6.064	97,4630	5.910.156,32	0,96
FR0013234333	REP. FSE 17-39 O.A.T.	1,750	3.736	0	3.736	81,4300	3.042.224,80	0,50
ES00000127A2	SPANIEN 15-30	1,950	0	2.986	8.651	93,6300	8.099.931,30	1,32
ES0000012G91	SPANIEN 20/26	0,000	0	668	2.896	94,8310	2.746.305,76	0,45
						Summe	67.552.324,32	11,02
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<u>67.552.324,32</u>	<u>11,02</u>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
LU0683601610	AB S.I-SEL.US EQU.P.S1ADL		11.182	0	43.741	74,4000	3.001.872,89	0,49
LU0231628149	AB SIC.I-SU.US T.PTF S1DL		0	19.195	40.249	57,4600	2.133.297,24	0,35
LU2085675788	AF-AFEMMAEQF J2 UHDLA		0	554	7.734	1.101,6400	7.859.130,86	1,28
LU2146569657	AM-P.US E.E.IM. ZDLA		0	150	2.629	1.519,3100	3.684.590,92	0,60
LU0823411292	BNPP US SMALL CAP I CAP		1.703	2.931	10.665	450,0100	4.427.042,39	0,72
LU0640477955	CTL.US CONT.CORE EQ. IU		0	6.907	164.971	102,4527	15.590.558,41	2,55
LU2423583090	F.C.I.P-F.L.S.U Z(C)DLA		0	914	7.457	1.758,5200	12.096.009,26	1,98
LU2423587752	F.C.I.P-F.N.B.U Z(C)DLA		837	270	12.547	1.100,8000	12.740.280,05	2,08
LU2351337501	FCH JPM.US E.F. ZDLA		0	5.330	21.432	1.296,4200	25.629.437,73	4,18
IE00BD1F4L37	ISHSIV-E.MSCI USA QUAL.F.		109.925	152.250	301.439	13,6700	3.801.006,48	0,62
LU0360484686	MSI-US ADVANTAGE FD Z DLA		0	8.228	22.168	114,7500	2.346.442,21	0,38
LU2031322808	SISF GL.EM.MKT.OPP. AZDLA		20.659	0	348.676	22,5666	7.258.031,38	1,19
						Summe	100.567.699,82	16,42
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend</b>								
AT0000496898	A 109 INH. T		0	2.300	6.700	215,6400	1.444.788,00	0,24
IE000O5FBC47	A.S.500 C.N.Z DLA		100.805	0	100.805	31,9100	3.216.687,55	0,53
LU1955039661	AAF PARN.US ESG EQ X1EO		4.557	23.584	66.106	193,2770	12.776.769,36	2,08
IE000MYCJA42	AETF-MNAECNZAC EOA		354.760	158.195	196.565	128,8190	25.321.306,74	4,13
IE000R85HL30	AETF-MUSCNZAP EOA		179.058	97.545	81.513	101,1600	8.245.855,08	1,35
LU2085674898	AF-A.F.E.A.B Z UHEOA		2.706	372	8.707	898,5100	7.823.326,57	1,28
LU1681046261	AIS-A.EO GV.TLT.GR.BD EOC		0	1.300	215.320	211,0283	45.438.613,56	7,42
LU1050468989	AIS-A.IDX EO CORP.SRI IEC		26.810	34.522	102.471	108,5400	11.122.202,34	1,82
LU1861137484	AIS-AIME SRIPAB UETFDREOA		0	37.676	56.154	84,4940	4.744.676,08	0,77
LU2233156749	AIS-AIMJNSRIPAB UETFDRYNA		0	50.410	43.080	43,0750	1.855.671,00	0,30
LU0996179858	AIS-AISMJESGCNZACTB IEEOA		5.243	13.719	23.653	126,0400	2.981.224,12	0,49
LU1861137724	AIS-AMEMSRIPAB IE EOA		0	3.002	2.346	1.070,8000	2.512.096,80	0,41
LU0390718863	AIS-MSCI PXJSRIPAB IECEOA		0	1.350	1.155	2.684,9100	3.101.071,05	0,50
AT0000A28YU4	AM. CPR CLIM.ACTION T		7.688	24.903	31.998	141,2100	4.518.437,58	0,74
FR0013016607	AM. EO L.RAT.SRIIC3D		0	174	3.168	10.359,0527	32.817.375,36	5,36
AT0000A13YU6	AM. GBL H.Y.BD L.D. T		0	5.857	7.427	107,8400	800.918,41	0,13
AT0000A06Q31	AM. OEKO SOZIAL ST. T		0	10.181	14.618	249,6100	3.648.798,98	0,60

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AT0000A2Z7L5	AM. OEKOSOZ.DLBD VMEOT		20	20	20	94,3300	1.886,60	0,00
AT0000A308K8	AM. OK.SZ.NZ A.B ITEOT		3.286	5.763	9.318	1.068,7100	9.958.239,78	1,63
AT0000A2Z7R2	AM. ÖKO S VMEOT		20	20	20	109,8600	2.197,20	0,00
IE000LAP5Z18	AM. S+P500EQ.W.ESG L.		198.793	0	198.793	10,9980	2.186.325,41	0,36
AT0000822762	AM. SEL.EUR.STOCK T		0	1.716	15.169	218,8900	3.320.342,41	0,54
AT0000706734	AM.OE.SO.EO CO.BD		0	47.043	201.648	117,5300	23.699.689,44	3,87
AT0000822671	AM.OE.SO.EO GO.BD T		0	187.483	3.920.953	13,2000	51.756.579,60	8,45
AT0000A2Z781	AM.OE.SO.EO GO.BD VM		20	20	20	94,1600	1.883,20	0,00
AT0000A05TK3	AM.OE.SO.EO ST BD T		0	27.045	27.485	119,4600	3.283.358,10	0,54
AT0000A2Z7M3	AM.OE.SO.EOS VMEOT		20	20	20	104,1200	2.082,40	0,00
AT0000A0FM79	AM.OEK.SOZ.EURO AGG.BD T		3.400	61.248	356.132	112,0200	39.893.906,64	6,51
AT0000A2Z7K7	AM.OEK.SOZ.EURO AGG.BD VM		0	0	20	97,0800	1.941,60	0,00
AT0000764873	AM.OEKO SOZ.EM.M.C.BD T		0	12.300	177.836	18,7900	3.341.538,44	0,55
IE000PEAJOTO	AME-MSCIUSAESGL DLA		151.096	39.784	111.312	87,2700	9.714.198,24	1,59
LU2085674625	AMF-EME.MKTS BD Z HDGEOD		958	403	2.377	733,6000	1.743.767,20	0,28
IE0009SJ3GE3	AM-SP GLENCARE. EOD		211.718	0	211.718	10,5600	2.235.742,08	0,36
FR0013016615	AMU.EO LI.SH.TE.SRI I2C		0	183	282	10.320,5705	2.910.400,88	0,48
LU1931975152	AMUN.I.S.-A.P.E.G.UEDREOD		0	1.001.594	1.573.994	16,9425	26.667.393,35	4,35
LU2109787635	AMUND.I.M.EMUSRIPAB UEDRC		12.809	6.432	35.368	86,8700	3.072.418,16	0,50
AT0000A31F66	AMUND.ÖSGLHY VM(T)EOT		20	20	20	108,4500	2.169,00	0,00
FR0014003FW1	AMW.CPA PAB UM.UC.ETF DLA		33.676	45.724	200.957	53,4500	10.741.151,65	1,75
AT0000A0G4E2	BD STRAT.EURO S.T.3Y A		23.565	280.966	263.888	10,3700	2.736.518,56	0,45
LU1966825462	BERENBERG EUROP.FOCUS IA		0	0	8.620	187,2600	1.614.181,20	0,26
AT0000A08ZU3	C 70 T		2.000	16.986	22.000	301,5100	6.633.220,00	1,08
LU2389406211	CPR-HYDROGEN I2 UNHEOA		0	2.595	17.825	100,0300	1.783.034,75	0,29
LU1140883403	ELEVA-EL.EUR.SEL.I2EOACC		0	383	1.724	2.161,9300	3.727.167,32	0,61
LU2351333773	FCH FID.EU EQ. ZEOA		0	797	3.336	985,7400	3.288.428,64	0,54
LU2351330167	FCH UBS EU.OP.SUS.EQ.ZEOA		0	372	3.324	1.079,5800	3.588.523,92	0,58
LU2423589378	FD C I P-F.B I Z(C)EOA		1.232	633	4.176	1.050,4100	4.386.512,16	0,72
LU2423594881	FD C.I.P-FC.H.E Z(C)EOD		0	339	944	1.116,1600	1.053.655,04	0,17
LU1900234946	INV.-JAP.E.AD. SEOA		0	151.793	182.428	11,6800	2.130.759,04	0,35
LU0802113760	JPM-EM.MK.OP. JPMEMO IAEO		0	4.947	31.974	153,1200	4.895.858,88	0,80
LU0986646882	KEMPEN I.F.-K.L.EO C.IEOA		0	1.574	6.883	976,6900	6.722.557,27	1,10
LU1878180014	MEMNON-M.EUROP. I2EOA		0	3.592	5.974	340,9300	2.036.703,55	0,33
LU1940199711	MUL AMUN EUROPE ESG ETF A		0	53.275	161.002	34,2300	5.511.098,46	0,90
LU0415181899	UBS(L)BD FD-EO H.Y.IA1ACC		10.815	0	10.815	169,7700	1.836.062,55	0,30
IE00BGCZ0719	VANG.I.S.EURO.I.L.BIPLEOA		0	0	23.115	125,9259	2.910.777,18	0,47
						Summe	421.762.088,48	68,86
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf JAPANISCHE YEN lautend</b>								
IE00BF2S5G73	MAN F.-M.GLG J.CA.E.IXXYN		3.117	2.843	40.318	17.321,0000	4.113.624,82	0,67
						Summe	4.113.624,82	0,67
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<u>526.443.413,12</u>	85,95
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<u>593.995.737,44</u>	96,97

## FINANZTERMINKONTRAKTE

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>						
<b>AKTIENINDEXKONTRAKTE</b>						
DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) JUNI 24	21.06.2024	EUR	25	4.993,0000	-25.750,00	0,00
FTSE 100 INX FUT (FFI) JUNI 24	21.06.2024	GBP	32	8.244,5000	108.454,76	0,02
MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) JUNI 24	21.06.2024	USD	-61	1.067,7000	-54.621,34	-0,01
MSCI EUROPE SMALL CAP INX (FMES) JUNI 24	21.06.2024	EUR	27	572,0000	-6.050,00	0,00
MSCI INDIA INX FUT (FMIN) JUNI 24	21.06.2024	USD	13	1.242,5000	18.379,30	0,00
MSCI INDONESIA INX FUTS (FMID) JUNI 24	21.06.2024	USD	86	1.588,0000	-263.346,74	-0,04
MSCI MEXICO INX FUT (FMMX) JUNI 24	21.06.2024	USD	26	752,8000	-82.832,58	-0,02
NIKKEI 225 INX FUT (NIY) JUNI 24	13.06.2024	JPY	12	38.230,0000	-57.137,93	-0,01
				Summe	<u>-362.904,53</u>	-0,06
<b>WÄHRUNGSTERMINKONTRAKTE</b>						
CROSS RATE EUR/AUD FUT JUNI 24	17.06.2024	AUD	48	1,6327	-82.718,05	-0,01
CROSS RATE EUR/CAD FUT JUNI 24	17.06.2024	CAD	26	1,4825	11.404,28	0,00
CROSS RATE EUR/CHF FUT JUNI 24	17.06.2024	CHF	32	0,9780	100.025,52	0,02
CROSS RATE EUR/GBP FUT JUNI 24	17.06.2024	GBP	60	0,8513	-53.760,28	-0,01
CROSS RATE EUR/JPY FUT JUNI 24	17.06.2024	JPY	36	169,6300	248.660,42	0,04
CROSS RATE EUR/SEK FUT JUNI 24	17.06.2024	SEK	27	11,4755	79.165,76	0,01
CROSS RATE EUR/USD FUT JUNI 24	17.06.2024	USD	185	1,0845	-304.820,82	-0,05
				Summe	<u>-2.043,17</u>	0,00
<b>ZINSTERMINKONTRAKTE</b>						
EURO BUND FUT (FGBL) JUNI 24	06.06.2024	EUR	53	129,1800	-130.320,00	-0,02
EURO-BTP FUT (FBTP) JUNI 24	06.06.2024	EUR	47	116,5800	-69.550,00	-0,01
FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) SEP. 24	30.09.2024	USD	39	105,6250	-7.588,38	0,00
SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) JUNI 24	06.06.2024	EUR	10	105,1600	-5.100,00	0,00
ULTRA LONG TERM US TREAS. BD. FUT (UB) SEP. 24	19.09.2024	USD	-13	121,7813	21.828,30	0,00
ULTRA TEN-YEAR US TREAS.NOTE FUT (UXY) SEP. 24	19.09.2024	USD	43	111,7031	-22.311,14	0,00
				Summe	<u>-213.041,22</u>	-0,03
<b>SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					<u><u>-577.988,92</u></u>	-0,09

## BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

### BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	13.939.095,71
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	649.841,12
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	242.309,50
BRITISCHE PFUND	EUR	326.074,15
HONGKONG DOLLAR	EUR	158.590,19
JAPANISCHE YEN	EUR	325.338,51
KANADISCHE DOLLAR	EUR	220.285,11
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	154.366,24
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	275.172,75
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	2.558.597,14
<b>SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN</b>		<u><u>18.849.670,42</u></u>

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>593.995.737,44</b>	<b>96,97</b>
Finanzterminkontrakte	-577.988,92	-0,09
Zinsenerträge (inkl. negativer Habenzinsen)	330.986,03	0,05
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	18.849.670,42	3,07
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>612.598.404,97</b>	<b>100,00</b>

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## DEWISENKURSE

### DEWISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,08410 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,63205 AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,85100 GBP
HONGKONG DOLLAR	1 EUR =	8,47435 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	169,76465 JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,48190 CAD
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	11,48500 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,97975 CHF

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)
<b>WERTPAPIERE</b>					
DE0001102440	BUNDANL.V.18/28	0,500	EUR	0	4.793
IT0005454050	ITALIEN 21/24	0,000	EUR	0	3.027
NL0015000QL2	NEDERLD 22/26	0,000	EUR	0	4.575
NL0012171458	NIEDERLANDE 17-27	0,750	EUR	0	1.818
FR0013341682	REP. FSE 18-28 O.A.T.	0,750	EUR	0	6.911
LU1861136247	AIS-AIMU SRIPAB UETFDREOA		EUR	0	248.613
LU1437016543	AIS-M.NA ESG B.CTB UETFEA		EUR	0	365.425
AT0000A2Z773	AM. CPR CLIM.ACTI.VM1		EUR	0	20
AT0000A2Z765	AM. CPR CLIM.ACTION VM		EUR	0	20
AT0000A0XD86	AM. EUR.CORP.BD SVTA		EUR	0	5.071
AT0000856505	AM. MUENDEL RENT A		EUR	0	87.760
AT0000A31F33	AM. OSNZA VM(T)Ä EOT		EUR	0	20
AT0000A31F41	AM. OSNZA VM1(T)Ä EOT		EUR	0	20
AT0000A31F58	AM. OSNZA VM2(T)Ä EOT		EUR	0	20
AT0000706593	AM. TREND BD. T		EUR	0	252.351
AT0000A2Z799	AM.OE.SO.EO GO.BD VM1		EUR	0	20
AT0000A2Z7A8	AM.OE.SO.EO GO.BD VM2		EUR	0	20
AT0000A2Z7E0	AM.OE.SO.EO GO.BD VM3		EUR	0	20
AT0000A2Z7B6	AM.OE.SO.EOC VM		EUR	0	20
AT0000A2Z7G5	AM.OE.SO.EOC VM1		EUR	0	20
AT0000A2Z7C4	AM.OE.SO.EOC VM2		EUR	0	20
AT0000A2Z7D2	AM.OE.SO.EOC VM3		EUR	0	20
AT0000A2Z7N1	AM.OE.SO.EOS VM1EOT		EUR	0	20
AT0000A2Z7P6	AM.OE.SO.EOS VM2EOT		EUR	0	20
AT0000A2Z7Q4	AM.OE.SO.EOS VM3EOT		EUR	0	20
LU1118013983	OSTRUM SRI EO AGGR.SIAEO		EUR	0	29.912
<b>OPTIONEN</b>					
---	S & P 500 INX (S500) CALL DEZ. 23 4610		USD	0	3.500
---	S & P 500 INX (S500) PUT DEZ. 23 3225		USD	1.600	1.600
---	S & P 500 INX (S500) PUT DEZ. 23 3900		USD	0	1.600
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT DEZ. 23		AUD	0	48
---	CROSS RATE EUR/AUD FUT MÄR. 24		AUD	48	48
---	CROSS RATE EUR/CAD FUT DEZ. 23		CAD	0	26
---	CROSS RATE EUR/CAD FUT MÄR. 24		CAD	26	26
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT DEZ. 23		CHF	0	17
---	CROSS RATE EUR/CHF FUT MÄR. 24		CHF	32	32
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) DEZ. 23		EUR	21	0
---	DJ EURO STOXX 50 FUT (STXE) MÄR. 24		EUR	18	18
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 23		EUR	32	32
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 24		EUR	50	50
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) DEZ. 23		EUR	15	95
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) MÄR. 24		EUR	85	85
---	EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 23		EUR	6	0
---	EURO-BTP FUT (FBTP) MÄR. 24		EUR	33	33
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) MÄR. 24		EUR	35	35
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT DEZ. 23		GBP	0	60
---	CROSS RATE EUR/GBP FUT MÄR. 24		GBP	60	60
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT DEZ. 23		JPY	0	22
---	CROSS RATE EUR/JPY FUT MÄR. 24		JPY	33	33
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) DEZ. 23		JPY	14	0
---	NIKKEI 225 INX FUT (NIY) MÄR. 24		JPY	28	28
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT DEZ. 23		SEK	0	27
---	CROSS RATE EUR/SEK FUT MÄR. 24		SEK	27	27
---	CROSS RATE EUR/USD FUT DEZ. 23		USD	0	180
---	CROSS RATE EUR/USD FUT MÄR. 24		USD	191	191
---	E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) DEZ. 23		USD	0	5
---	E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) JUN. 24		USD	2	2
---	E-MINI NASDAQ-100 INX FUT (NQ) MÄR. 24		USD	5	5
---	FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) DEZ. 23		USD	22	56
---	FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) JUN. 24		USD	69	69
---	FIVE-YEAR US TREASURY NOTE FUT (FV) MÄR. 24		USD	74	74

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zins- satz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
---	MSCI EMERG. MKTS. INX FUT (MEM) MÄR. 24		USD	77	77
---	MSCI INDIA INX FUT (FMIN) MÄR. 24		USD	14	14
---	MSCI INDONESIA INX FUTS (FMID) MÄR. 24		USD	105	105
---	ULTRA LONG TERM US TREAS. BD. FUT (UB) DEZ.		USD	22	22
---	ULTRA LONG TERM US TREAS. BD. FUT (UB) JUN.		USD	20	20
---	ULTRA LONG TERM US TREAS. BD. FUT (UB) MÄR.		USD	22	22
---	ULTRA TEN-YEAR US TREAS.NOTE FUT (UXY) DEZ.		USD	45	45
---	ULTRA TEN-YEAR US TREAS.NOTE FUT (UXY) JUN.		USD	57	57
---	ULTRA TEN-YEAR US TREAS.NOTE FUT (UXY) MÄR.		USD	62	62

Wien, am 18. September 2024

## Amundi Austria GmbH

**Franck Jochaud du Plessix**

**Bernhard Greifeneder**

**Christian Mathern**

**Hannes Roubik**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT : ERTRAG ausgewogen,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 23. September 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## **Steuerliche Behandlung des KONZEPT : ERTRAG ausgewogen**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen**

### gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KONZEPT : ERTRAG ausgewogen**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

##### **Bis 31.05.2024:**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

##### **Ab 01.06.2024:**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG)<sup>1</sup> und § 14 Abs. 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

##### **Beschreibung des Veranlagungsschwerpunktes**

Der Investmentfonds investiert **zu mindestens 71 vH** des Fondsvermögens in internationale Anleihen- und Aktienfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen oder in Schuldverschreibungen oder Geldmarktinstrumente investieren. Bei der Aktienfondsauswahl ist insgesamt auf eine weltweite geographische und sektorale Streuung zu achten.

Die durch Investments in Aktien und aktienähnliche begebare Wertpapiere sowie Investmentfonds und sonstige Beteiligungswertpapiere erreichte Aktienquote beträgt je nach Markteinschätzung **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds werden Schuldverschreibungen, Geldmarktinstrumente und corporate bonds zu **mindestens 50 vH** des Fondsvermögens erworben.

Direkt und indirekt über Anteile an Investmentfonds dürfen Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere und corporate bonds gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten. Das Währungsrisiko wird durch Kurssicherungsgeschäfte mindestens zu **70 vH** des Fondsvermögens beseitigt. Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

##### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

##### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

---

<sup>1</sup> Nachfolgende Hinweise auf das PKG beziehen sich ebenfalls auf diese Fassung.

### 3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### 3.4. Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### 3.5. Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

Es kann jedoch in Anteilen an Investmentfonds (Subfondsebene) veranlagt werden, die als Teil ihrer Anlagestrategie in derivative Instrumente investieren dürfen.

### 3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### 3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

### 3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### 3.9. Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### 3.10. Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 29 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### 4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### 4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

## **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das am 16.10.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 31.05.2024. Das am 01.06.2024 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet zum 31.01.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01. des nächsten Kalenderjahres.

## **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Fur den Investmentfonds konnen sowohl Ausschuttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils uber ein Stuck oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

### **6.1.      Ertragnisverwendung bei Ausschuttungsanteilscheinen (Ausschutter)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse (Zinsen und Dividenden) konnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschuttet werden. Eine Ausschuttung kann unter Berucksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschuttung von Ertragen aus der Verauerung von Vermogenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschuttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschuttungen sind zulassig.

Das Fondsvermogen darf durch Ausschuttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fur eine Kundigung unterschreiten.

Die Betrage sind an die Inhaber von Ausschuttungsanteilscheinen fur das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und fur die nachfolgenden Rechnungsperioden ab 31.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschutten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist fur das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und fur nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.03. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **6.2.      Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen fur das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr ab 31.07.2024 und fur nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.03. der gema InvFG ermittelte Betrag ausuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschuttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **6.3.      Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils fur das am 31.05.2024 endende Rechnungsjahr der 31.07.2024 und fur nachfolgende Rechnungsperioden der 31.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts ausuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit als jahrliche Vergutung

- a) eine Verwaltungsgebuhr bis zu einer Hohe von **1,00 vH** des Fondsvermogens und
- b) eine Administrationsgebuhr bis zu einer Hohe von **0,23 vH** des Fondsvermogens.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen fur auerordentlichen Sonderaufwand, fur die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) fur Kosten aus Datenprovidern sowie fur allfallige Steuern auf Vermogenswerte und/oder deren Ertrage.

Die Verwaltungsgebuhr und die Administrationsgebuhr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermogenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfallige dafur vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbetragen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die abwickelnde Stelle eine Vergutung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben und Erlauterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehorde GZ FMA-IF25 6200/0002-ASM/2024 vom 26.01.2024 wurde die Genehmigung zur anderung der Fondsbestimmungen erteilt. Die geanderten Fondsbestimmungen traten am 31.05.2024 in Kraft.

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>2</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

**Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO**

**Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Name des Produkts: KONZEPT :  
ERTRAG ausgewogen

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
529900F9WN1658S6XY70

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 37,80 % an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **INDEX AMUNDI RATING D**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts, der am ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts gemessen wird.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- beträgt das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,737** (dies entspricht einem ESG Rating von **C**).

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt "Nachhaltige Anlagen" des Verkaufsprospekts.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende der Vorperiode betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,784 (dies entspricht einem ESG Rating von C).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die be-

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

deutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert.

Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt

werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
AMUNDI OKO SOZIAL EURO GOVERNMENT BOND	Finanzwesen	Österreich	8,43 %
AMUNDIEuro GovtTLTD GRN Bd UCITS ETFacc	Finanzwesen	Luxemburg	7,43 %
AM OKO SOZIAL EURO AGGREGATE BOND T	Finanzwesen	Österreich	6,50 %
AMUNDI EURO LIQUIDITY RATED SRI I2 (C)	Finanzwesen	Frankreich	5,36 %
AMUNDI PRIME EURO GOVIES	Finanzwesen	Luxemburg	4,36 %
FCH JPMORGAN US EQUITY FOCUS - Z USD (C)	Finanzwesen	Luxemburg	4,21 %
AM MSCI NA ESG CLMT NTZR AMB CTB ETF (PA	Finanzwesen	Irland	4,11 %
AMUNDI OKO SOZIAL EURO CORPORATE BOND	Finanzwesen	Österreich	3,86 %
THREADNEEDLE (LUX)-US CONTRARIAN CORE EQ	Finanzwesen	Luxemburg	2,55 %
FCH NEUBERGERBERMAN US L CAP VALUE Z USD	Finanzwesen	Luxemburg	2,11 %
PARNASSUS US SUST EQS X1 EUR C	Finanzwesen	Luxemburg	2,07 %

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 16.10.2023 bis 31.05.2024**

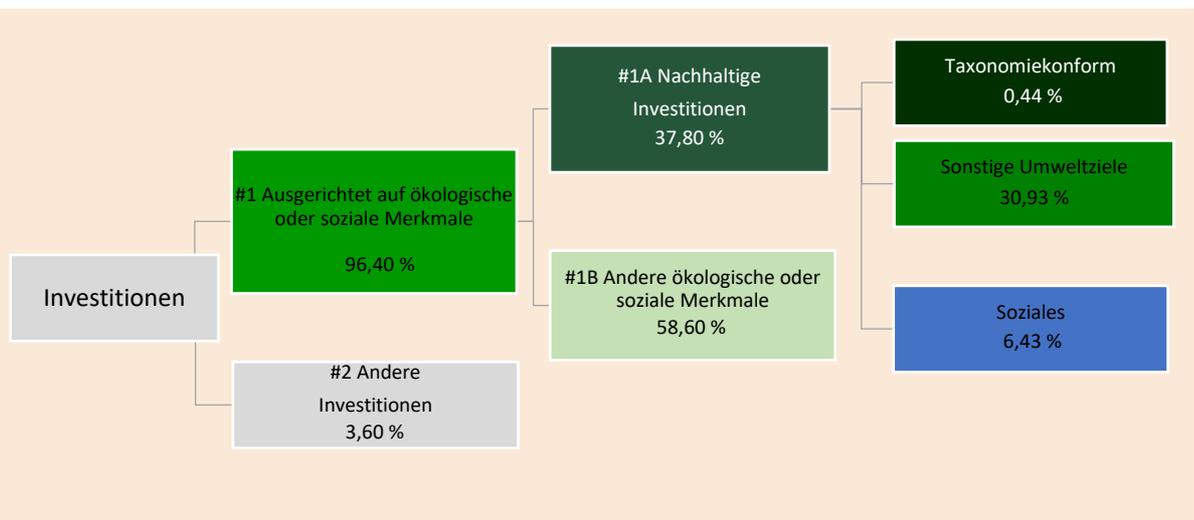
FCH LOOMIS SAYLES US GROWTH EQUITY Z U	Finanzwesen	Luxemburg	1,98 %
A-I EUR CORP SRI-IEC	Finanzwesen	Luxemburg	1,82 %
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED	Finanzwesen	Frankreich	1,74 %
AMUNDI OKO SOZIAL NET ZERO AMBITION BOND	Finanzwesen	Österreich	1,62 %



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### ● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>
<b>Aktien</b>	<b>38,63%</b>
Energiewerte	1,49%
Materialien	1,74%
Industriewerte	3,95%
Zykl. Konsumgüter	4,03%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	2,29%
Gesundheitswesen	4,58%
Finanzwesen	6,33%
Informationstechnologie	9,11%
Telekommunikation	2,89%
Versorger	1,05%
Immobilien	1,16%
sonstige	0,01%
<b>Anleihen</b>	<b>56,05%</b>
Staatsanleihen	31,28%
Staatsnahe Anleihen	10,48%
besicherte Anleihen	1,13%
Unternehmensanleihen	12,67%
sonstige	0,49%
<b>Bargeld</b>	<b>5,32%</b>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Auch hat der Fonds im Berichtszeitraum 0,44 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.



**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Im vorangegangenen Zeitraum wurden keine taxonomiekonformen nachhaltigen Investments gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine ausreichend verlässlichen Daten verfügbar waren.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **30,93 %**.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **6,43 %**.



- **Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz**

Unter "#2 Sonstige" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Durch regelmäßigen Kontakt mit externen Managern von Fonds im Veranlagungsuniversum wurden die aktuellen Entwicklungen der verschiedenen Nachhaltigkeitsstrategien von den Portfoliomanagern verfolgt und die Indikatoren plausibilisiert. Ebenso wurde in Zusammenarbeit mit dem Fund Selection Team eine laufende Überprüfung der Veranlagungsalternativen durchgeführt, mit dem Ziel, den ESG-Score und die Einhaltung der ökologischen und sozialen

Merkmale sicherzustellen. Entsprechend wurden in der Berichtsperiode AbtÄusche von Subfonds vorgenommen.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.